



## Antrag Nr. VII-A-01127

Status: öffentlich

Eingereicht von  
**Jugendhilfeausschuss**

Betreff:  
**Pauschale Weiterfinanzierung der ambulanten und teilstationären Hilfen sowie der Eingliederungshilfen während der Covid 19-Pandemie und für den Zeitraum der geltenden Allgemeinverfügungen ab 16.03.2020**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung  
FA Finanzen  
FA Jugend und Schule

Verweisung in die Gremien

### Beschlussvorschlag:

1. Ambulante Leistungen HzE und Schulbegleitung: Wir beantragen eine pauschale Weiterfinanzierung der ambulanten Angebote nach den §§ 27 ff., 29, 30, 31 und 35 a, sowie § 41 SGB VIII zu 95 %. Bezugsrahmen für den Ansatz von 95 % ist das im letzten Hilfeplan für den laufenden Monat vereinbarte Stundenkontingent.

2. Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII: Es wird für die teilstationären Leistungen der Tagessatz zum Abwesenheitsentgelt pro zu betreuendem Kind/Jugendlichem finanziert.

### Räumlicher Bezug:

Gesamtstadt

### Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften    Stadtratsbeschluss    Verwaltungshandeln  
 Sonstiges:

## **Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

Nicht erforderlich

### **I. Eilbedürftigkeitsbegründung**

Nicht erforderlich

### **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

Nicht erforderlich

### **III. Strategische Ziele**

Nicht erforderlich

### **IV. Sachverhalt**

Entsprechend der aktuellen Regelung im Divisor bezüglich des Auslastungsfaktors halten wir 95 % für geboten. Das ermöglicht die strukturelle und personelle Sicherung der bestehenden Angebote und den flexiblen Personaleinsatz im Sinne des SodEG. So bleiben wir im Fall von Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen handlungsfähig, können Personal unbürokratisch in andere Leistungsbereiche delegieren und sind auch nach dem Auslaufen der Allgemeinverfügung handlungsfähig.

.